

**Positionspapier des Deutschen Forstwirtschaftsrates  
zur Verwendung von Einnahmen aus dem Emissionshandel für Klimaschutz-  
und Anpassungsmaßnahmen der Forstwirtschaft  
Oktober 2009**

## 1. Der Emissionshandel in der EU und in Deutschland

Das Europäische Parlament und der Rat haben in ihrer Entscheidung vom 23.04.2009 bekräftigt, dass die Industriestaaten ihre Treibhausgasemissionen (THG) bis 2020 um mindestens 30 % und bis 2050 um 60 – 80 % gegenüber dem Niveau von 1990 senken sollen. Parallel dazu wurde das zum 01.01.2005 eingeführte System für den Handel mit Treibhausemissionszertifikaten geändert (ETS-RL 2009/29/EG). Die EU schreibt zukünftig für einen Teil der Einnahmen aus dem Zertifikatehandel vor, wofür die Gelder zu verwenden sind. Relevanz für den Bereich Wald, Forst- und Holzwirtschaft besitzen hierbei:

- Reduzierung von Treibhausgas, Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels und Finanzierung von Forschung und Entwicklung
- Entwicklung erneuerbarer Energieträger, Steigerung der Energieeffizienz
- Kohlenstoffspeicherung durch Forstwirtschaft in der Gemeinschaft.

Auch der Bundesrat hat mehrfach beschlossen (14.03.2008 und 12.06.2009), Mittel für Anpassungsmaßnahmen u. a. für die vom Klimawandel besonders betroffene Land- und Forstwirtschaft vorzusehen. Mit Beschluss vom 18.09.2009 hat die Agrarministerkonferenz die Verwendung der Zertifikatserlöse auf den Bereich Wald und Forstwirtschaft in Deutschland noch stärker fokussiert.

In der Zuteilungsperiode 2008 – 2012 werden in Deutschland jährlich 40 Mio. Zertifikate – dies sind knapp 10 % der insgesamt 453 Mio. Zertifikate – vom Bund an die betroffenen Unternehmen verkauft bzw. ab 2010 versteigert. Im Jahr 2008 betragen die Einnahmen ca. 900 Mio. €. Ab 2013 werden die Zertifikate im Stromsektor grundsätzlich vollständig versteigert. Das BMU geht von jährlich ca. 10 Mrd. € Einnahmen aus.

Den Rahmen der Verwendung der Gelder geben die von der Bundesregierung 2007 beschlossenen „*Eckpunkte für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm*“ (IEKP) vor, die in den Meseberger-Beschlüssen konkretisiert worden sind. Die Erlöse aus der Veräußerung der Zertifikate werden im nationalen Bereich bisher ausschließlich für klimaschützende Maßnahmen verwendet.

## **2. Aktuelle Beteiligung der Forstwirtschaft an den Emissionshandels- erlösen**

Die deutschen Wälder leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Sie speichern in der ober- und unterirdischen Biomasse ca. 1,3 Mrd. Tonnen Kohlenstoff und binden jährlich weitere Millionen Tonnen. Zusätzlich zu der Bindung von Kohlenstoff bietet die stoffliche und energetische Nutzung von Holzprodukten einen weiteren wichtigen Beitrag des Waldes zur Verbesserung der nationalen Kohlenstoffbilanz. So beinhaltet z. B. 1 m<sup>3</sup> Nadelholz ein Substitutionspotenzial von etwa 566 kg CO<sub>2</sub>-Equivalent bei energetischer Nutzung oder 1.676 kg CO<sub>2</sub>-Equivalent bei stofflicher Nutzung im Vergleich zu anderen, nicht nachwachsenden Rohstoffen. Somit werden endliche Rohstoffe und klimabelastende Energieträger durch das „Kraftwerk Wald“ bei nachhaltiger Bewirtschaftung ersetzt.

Diese Klimaschutzfunktionen sind entscheidend mit der Vitalität der Waldökosysteme verbunden, die auch für die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion von zentraler Bedeutung sind. Nach übereinstimmenden wissenschaftlichen Erkenntnissen hat der Klimawandel besonders große Auswirkungen auf die Vitalität der deutschen Wälder und auf die Forstwirtschaft. Diese werden in Zukunft noch weiter zunehmen.

Die Forstwirtschaft wird daher zu erheblichen Anpassungsmaßnahmen gezwungen, wenn der durch das Klima bedingte Vitalitätsverlust mit seinen Konsequenzen in ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht abgefangen werden soll. Durch geeignete Anpassungsmaßnahmen können Schäden jedoch nur gemildert werden, ganz vermeiden lassen sie sich nicht, selbst bei einem vergleichsweise günstigen Szenario des Klimawandels. Die besondere Betroffenheit der Forstwirtschaft wird auch in der am 17.12.2008 von der Bundesregierung beschlossenen ‚*Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel*‘ deutlich angesprochen.

Angesichts der Klimaschutzwirkungen des Waldes und seiner Gefährdung durch den Klimawandel ist es fair und geboten, die notwendigen Anpassungsmaßnahmen aus dem Emissionshandelsystem mitzufinanzieren – also aus den Geldern die von den Emittenten erhoben werden, die für den Anstieg der Treibhausgas-Emissionen verantwortlich sind.

### 3. Einsatz der Finanzmittel für Wald und Forstwirtschaft

Wie in Artikel 10 Abs. 3 ETS-RL beschrieben, kommen sowohl Anpassungsmaßnahmen in Wald und Forstwirtschaft als auch Klimaschutzmaßnahmen zur Bewahrung und Optimierung des Kohlenstoffspeichers Wald sowie zum Klimaschutz durch Holzprodukte in Frage. Es bietet sich an einen Wald-Klima-Fonds aufzulegen, da die Maßnahmen über einen langen Zeitraum notwendig sein werden. Das Programm wird aus den Zertifikatserlösen gespeist und gibt die Mittel an geeignete Projekte und Maßnahmen weiter.

Die aus dem Wald-Klima-Fonds unterstützten Maßnahmen müssen einen direkten Bezug zur Anpassung sowie zur nationalen Senkenleistung besitzen. Sie schließen den Bereich Holzprodukte ein, da ein optimaler Klimaschutzbeitrag des Waldes sehr eng mit der Verwendung von Holzprodukten verbunden ist. Die Grundanforderungen an einen Wald-Klima-Fonds sind:

- a. substantieller finanzieller Beitrag zur Umsetzung von Klimaschutzziele in der Forstwirtschaft
- b. geringer Verwaltungsaufwand beim Einsatz der Finanzmittel
- c. angemessene Berücksichtigung möglicher unterschiedlicher natürlicher Gegebenheiten der Waldbestände (Vorrat, Altersaufbau)
- d. Zugang für alle Eigentumsarten und Eigentumsgrößen
- e. Vermeidung von Zielkonflikten und Rückwirkungen auf vorhandene Initiativen und Instrumente (z.B. Charta für Holz, Förderungen der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz - GAK etc.).

Folgende Maßnahmen sollen aus dem Wald-Klima-Fonds unterstützt/gefördert werden:

#### Block 1: Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungen der Wälder für den Klimaschutz

- Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel
- Renaturierung von Feuchtstandorten und Mooren in Wäldern
- Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserregimes in Wäldern
- Initiativen zum stärkeren Einsatz von Holz, insbesondere von langlebigen Holzprodukten.
- Demonstrationsvorhaben zur intelligenten Verwendung von langlebigen Holzprodukten mit hohem Klimanutzen
- Förderung der Neuwaldbildung als „Klimaschutzwälder“

### Block 2: Sonderfonds Schadereignisse

- Vorsorge und zeitnahe Hilfe zur Beseitigung der Schäden nach großflächigen Schadereignissen
- Maßnahmen zur Abdeckung Klima bedingter Risiken der Forstbetriebe

### Block 3: Aufklärung, Beratung, Schulung, Wissenstransfer

- Beratungen und Schulung der Waldbesitzer zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel sowie zur Bewahrung und Verbesserung der Kohlenstoffspeicherleistung
- Innovative Kommunikationswege, um die Waldbesitzer zu erreichen, zu informieren und zu motivieren, einschließlich Erfahrungsaustausch und Vernetzung zwischen den Waldbesitzern
- Aus- und Fortbildung zur Stärkung der Fähigkeiten der Waldbesitzer, des Forstpersonals und der forstlichen Zusammenschlüsse sowohl zur strukturellen Anpassung an den Klimawandel als auch zur Bewältigung von Katastrophen
- Informationskampagnen für Hausbesitzer, Entscheider und Fachplaner zum Einsatz von Holzprodukten

### Block 4: Forschung und Monitoring

- Bereitstellung von flächendeckenden Daten- und Informationsgrundlagen, einschließlich spezifischem Monitoring zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Wälder.
- Forschung und Begleitstudien zu Strategien für eine an den Klimawandel angepasste Forstwirtschaft.
- Forschungen zur Optimierung der Kohlenstoffspeicherung der Wälder,
- Forschung und Entwicklung von Sektor übergreifenden Lösungen zur umfassenden Altbausanierung mit Holz als Baustoff, Dämmstoff und Brennstoff.

### Block 5: Internationale Maßnahmen zur Walderhaltung

Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftungskonzepte weltweit, vornehmlich für Pilot- und Demonstrationsvorhaben

**Der Deutsche Forstwirtschaftsrat fordert die politisch Verantwortlichen auf,**

- 1. die Einrichtung eines Wald-Klima-Fonds umgehend in Angriff zu nehmen,**
- 2. die Verwaltung des Wald-Klima-Fonds von dem für Forstwirtschaft zuständigen Ministerium erfolgt,**
- 3. die Vertreter der Forstwirtschaft frühzeitig und eng zu beteiligen,**
- 4. die operative Arbeitsfähigkeit des Wald-Klima-Fonds bis zum Jahr 2011, dem Internationalen Jahr der Wälder, herzustellen und**
- 5. andere EU-Mitgliedstaaten zur Nachahmung aufzufordern.**